

An den Landrat

---

Glarus, 21. März 2023

## **Interpellation Martin Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Zukunft für das Hotel «Glarnerhof» sichern»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 19. Dezember 2022 reichten die Landräte Martin Landolt und Andreas Luchsinger eine Interpellation zur Zukunft des Hotels «Glarnerhof» ein (s. Beilage).

### **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Eigentümerschaft trat proaktiv und frühzeitig bezüglich Nachfolgeregelung für das Hotel «Glarnerhof» an die kantonale Verwaltung heran. Seither stand die Verwaltung in Kontakt mit der Eigentümerschaft. Dieser intensivierte sich stetig.

Der Zonenplan ermöglicht die Nutzung des Gebäudes für Zwecke abseits der Hotellerie und Gastronomie. Deshalb befürchten diverse Anspruchsgruppen, dass das historische Gebäude in Zukunft für Wohnungen oder andere Nutzungen verwendet werden könnte. Diese Befürchtungen sind Auslöser der vorliegenden Interpellation.

### **3. Beantwortung der Fragen**

*Zu Frage 1.* – Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der «Glarnerhof» ein für den Kanton und den Hauptort wichtiges Angebot darstellt. Er steht in engem Kontakt mit der Eigentümerschaft und dem Makler und ist bestrebt, die Exponenten dabei zu unterstützen, dass das Hotel in der aktuellen Nutzung an eine neue Eigentümerschaft vermittelt werden kann.

*Zu Frage 2.* – Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen eng und kann sich vorstellen, den Lead zu übernehmen, sollte die Situation dies erfordern und erlauben.

*Zu Frage 3.* – Der Regierungsrat kann sich vorstellen, dass eine breite Trägerschaft eine Lösung darstellt um einen Hotelbetrieb langfristig sicherzustellen. Es ist allen Akteuren freigestellt, eine solche Trägerschaft zu bilden. Durch den engen Austausch mit der Eigentümerschaft ist der Regierungsrat über die Entwicklungen im Bilde und bestrebt, interessierte Akteure zu vernetzen.

*Zu Frage 4.* – Die Regierung begrüsst jegliches private Engagement zum Erhalt des «Glarnerhofs» und ist mit verschiedenen Stakeholdern im Austausch. Dazu zählt auch die Glarner Kantonalbank.

Gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) steht die Versorgung mit Bankdienstleistungen im Zentrum des volkswirtschaftlichen Auftrags der Glarner Kantonalbank. Weiter kann sie das Wohneigentum fördern und Projekte mit volkswirtschaftlicher Bedeutung unterstützen. Strukturerhaltende Massnahmen gehören nicht zum Auftrag der Glarner Kantonalbank und stünden im Widerspruch zur Vorgabe der Führung nach wirtschaftlichen Grundsätzen gemäss Artikel 4 des Kantonalbankgesetzes.

*Zu Frage 5.* – Die Tourismusstrategie dient dazu, definierte Rahmenbedingungen so zu verändern, dass die Tourismusindustrie möglichst gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb vorfindet. In einer Strategie einzelnen Betrieben eine Sonderstellung einzuräumen, scheint nicht zielführend. Weiter ist eine Abgrenzung, wann eine spezifische Unternehmung unterstützt werden soll, schwierig. Es könnte ein Präzedenzfall geschaffen werden, auf den sich künftig andere Destinationen oder Angebote in anderen Situationen berufen könnten. Folglich beurteilt der Regierungsrat das Anliegen der Definition einer spezifischen Rolle in der Tourismusstrategie kritisch.

#### **4. Fazit**

Der «Glarnerhof» ist ein wichtiger Betrieb und bietet wertvolle Angebote für den Hauptort und den Kanton. Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit der Weiterführung eines Hotelbetriebs bewusst, verfolgt den Prozess eng und steht in stetigem Kontakt mit der Eigentümerschaft. Der Regierungsrat kann sich bei Bedarf vorstellen, den Prozess aktiv zu begleiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation